

HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 (Restatement)

Kurzfassung

Mit der Einführung des neuen Steuermodells Riehen (NSR) per 1. Januar 2024 ändern auch die Rechnungslegungsvorschriften. Neu erfolgt die Rechnungslegung nach den Regeln des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden der Schweiz» (vgl. Paragraph 32 der Finanzhaushaltordnung).

Dies bedingt auch, dass die Bilanz der Gemeinde auf diesen Zeitpunkt den HRM2-Regeln bezüglich Struktur und Bewertung der Bilanzpositionen entsprechen muss. Dazu muss eine sogenannte HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 erstellt werden. Ausgangslage bildet die Bilanz per 31. Dezember 2023, welche der Einwohnerrat im Juni 2023 genehmigt hat (Beilage 1). Damit aus dieser Bilanz per 31. Dezember 2023, die auf Basis des bisherigen Rechnungsmodells PRIMA erstellt wurde, eine Bilanz erstellt werden kann, die dem HRM2-Regelwerk entspricht, müssen sämtliche Bilanzpositionen überprüft werden, ob sie bezüglich Struktur und Bewertung (Werthaltigkeit) «HRM2-tauglich» sind. Die nötigen Bilanz-Veränderungen erfolgten auf Basis der gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde und des HRM2-Regelwerks. Diese Arbeiten wurden in Abstimmung mit der neu gewählten Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) erstellt, welche alle Bilanzveränderungen prüfte und darüber einen Bericht zuhanden des Gemeinde- und Einwohnerrats erstellt hat (Beilage 2). Diese geprüfte HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 (Beilage 3) muss, als wesentlicher Bestandteil des ersten NSR-Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2024, vom Einwohnerrat genehmigt werden.

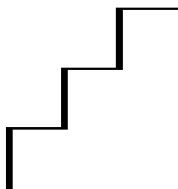
Politikbereich: Verwaltungsleitung / Finanzen und Immobilien

Auskünfte erteilen: Patrick Huber, Gemeinderat
Tel.: 079 280 21 71

Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen
Tel. 061 646 82 27

Lukas Rychen, Leiter Controlling
Tel. 061 646 82 03

Oktober 2024



1. Zweck der HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024

1.1 Einleitung

Mit der Einführung des neuen Steuerungsmodells Riehen (NSR) per 1. Januar 2024 wird ein Gemeindesteuierungsmodell implementiert, welches auch andere Schweizerische Gemeinden verwenden. Um die Vergleichbarkeit der Finanzzahlen mit anderen Schweizerischen Gemeinden zu ermöglichen, enthält das Steuerungsmodell NSR auch eine Neuordnung der Riehener Rechnungslegung. Neu erfolgt diese nach dem Regelwerk des harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden der Schweiz, welches vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium (SRS) für den öffentlichen Sektor (<https://www.srs-csppc.ch/de>) erstellt wurde. Träger des SRS sind das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren.

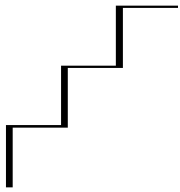
Darüber hinaus werden in der Schweiz auch die «International Public Sector Accounting Standards (IPSAS)» für die Rechnungslegung verwendet. Die IPSAS-Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, welche über die HRM2-Vorschriften hinausgehen und die regionalen und vor allem auch die politischen Bedürfnisse der öffentlichen Hand nicht berücksichtigen, sondern zum Ziel haben, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Die HRM2-Regeln wurden vom «Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor» zwar in Anlehnung an IPSAS erstellt, aber aus finanzpolitischen Überlegungen wurden nicht alle IPSAS-Regeln 1:1 ins HRM2-Regelwerk übernommen, damit den Kantonen, Städten und Gemeinden ein politischer Entscheidungsspielraum erhalten bleibt. Deshalb enthalten die 20 Fachempfehlungen (FE) der HRM2-Regeln auch Wahlmöglichkeiten (politischer Handlungsspielraum der Kantone). Auf der Webseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums (SRS) für den öffentlichen Sektor ([Umsetzung | SRS-CSPPC](#)) sind die gewählten Optionen der Kantone ersichtlich. Zudem haben einige Gemeinden die strengen IPSAS-Regeln nahezu unverändert übernommen (z.B. die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Stadt Basel). Deshalb müssen diese unterschiedlichen Ausprägungen bei der Erstellung der publizierten Zahlen der Kantone, Städte und Gemeinden für Gemeindevergleiche stets mitberücksichtigt werden.

1.2 Grundsatz und Vorgehen

1.2.1 Grundsatz

Damit das Rechnungswesen der Gemeinde nach HRM2-Modell auf der korrekten Basis aufbauen kann, ist es erforderlich, die Bilanz auf den Zeitpunkt des Beginns vom 1. Januar 2024 zu bereinigen. Die Einzelheiten dieser Bereinigung wie auch die für die Rechnungslegung massgebenden neuen Grundsätze beschliesst der Gemeinderat im Rahmen der geltenden Gesetze (insbesondere § 32 der Finanzhaushaltsordnung, FhO), des NSR-Rechnungslegungshandbuchs der Gemeinde Riehen (RLH) (<https://www.riehen.ch/verwaltung/dokumente/dokumente/nsr/AFP/NSR-Rechnungslegungshandbuch.pdf>) und des HRM2-Handbuchs (<https://www.srs-csppc.ch/de>).

Diese Bereinigung und Umgliederung der Bilanz per 1. Januar 2024 muss nachvollziehbar sein. Jedoch sind die einzelnen Buchungsvorgänge komplex und benötigen ein hohes Fach-



wissen. Deshalb hat die vom Einwohnerrat gewählte Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) die Bilanzveränderungen geprüft und zuhanden des Gemeinde- und Einwohnerrats einen Bericht über die vorgenommenen Bilanzveränderungen erstellt.

1.2.2 Vorgehen

Die vom Einwohnerrat am 26. Juni 2024 genehmigte Schlussbilanz per 31. Dezember 2023 wird im ersten Schritt als-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 in unveränderter Höhe übernommen.

Im zweiten Schritt müssen alle Bilanzpositionen nach den Vorgaben des HRM2-Handbuchs gegliedert werden. Nach Beendigung dieser Arbeiten zeigen die Totale des Finanz- (FV) und Verwaltungsvermögens (VV) sowie des Fremd- (FK) und Eigenkapitals (EK) noch exakt dieselben Beträge wie in der Bilanz per 31. Dezember 2023.

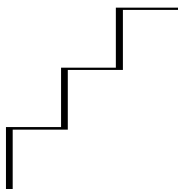
Im dritten Schritt müssen alle Bilanzpositionen daraufhin überprüft werden, ob die ausgewiesenen Bilanzwerte mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Bewertungsregeln des HRM2 übereinstimmen. In diesem Schritt werden die Beschlüsse des Einwohnerrats (z.B. Beschluss vom 15. Dezember 2021: Aufhebung der Ordnung zur Spezialfinanzierung von Schulliegenschaften), des Gemeinderats (z.B. Vorgaben im NSR-Rechnungslegungshandbuch) sowie die Vorgaben des HRM2-Regelwerks umgesetzt.

Im Rahmen dieser Arbeiten ergeben sich auch Veränderungen der Bilanzwerte, welche auch die Bilanzsumme verändern. Alle Veränderungen werden von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) geprüft, ob sie mit den Gesetzen und Buchhaltungsregeln übereinstimmen. Die korrekte Bewertung des Verwaltungsvermögens ist essenziell, da sie direkte Auswirkungen auf die Jahresrechnung der Gemeinde, auf die Resultate der spezialfinanzierten Bereiche (z.B. Höhe der Abschreibungen, Zinsen, Restwerte bei Abgängen) und zukünftige Gemeindevergleiche hat.

Die Überprüfung der Bilanzwerte ist jedoch sehr zeitintensiv und beansprucht viele Ressourcen in der Verwaltung. Z.B. für die Überprüfung der Werthaltigkeit der ausgewiesenen Bilanzwerte der Strassen, Kanalisation, Brücken und der öffentlichen Beleuchtung müssen von den zuständigen internen und externen Fachpersonen zahlreiche Einzelpositionen geprüft und bewertet werden. Das heisst, die Veränderungen der überprüften Vermögenswerte werden jeweils erfolgsneutral über das allgemeine Eigenkapital der Gemeinde vorgenommen. Nach Beendigung dieser Arbeiten müssen alle künftigen Wertveränderungen, gemäss den neuen HRM2-Regeln, erfolgswirksam über die Jahresrechnung abgewickelt werden. Um die Werthaltigkeitsüberprüfung mit der nötigen Sorgfalt gewährleisten zu können, sollen bis spätestens per Jahresabschluss 2025 die letzten Anpassungen nach den Regeln des Bilanz-Restatements (erfolgsneutral) direkt über die Bilanz erfolgen können.

2. Bezug der Bilanzpositionen zur Jahresrechnung

Die Bewertung der Bilanzpositionen hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Abschreibungen, welche auf Basis der Bilanzwerte des Anlagevermögens berechnet und jährlich



der Jahresrechnung belastet werden. Die HRM2-Bilanzwerte müssen deshalb möglichst genau mit den tatsächlichen Verhältnissen (true and fair view) übereinstimmen.

Kernstück einer Umstellung auf HRM2 bildet deshalb, wie bei allen schweizerischen Gemeinden und Städten, jeweils die Neubewertung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens. Bei einer Umstellung auf HRM2 muss das Verwaltungsvermögen nicht zwingend neu bewertet werden. Riehen ist jedoch eine der wenigen Schweizer Gemeinden, welche vor der Umstellung auf HRM2 bereits eine Neubewertung (Restatement) der gesamten Bilanz vorgenommen hat. Deshalb können viele der Bilanzpositionen, welche aufgrund dieser Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2003 gebildet wurden, in die neue HRM2-Bilanz übernommen werden. Diese Bilanzwerte und die Restnutzungszeiträume seit der Neubewertung der Bilanz im Rahmen des Projekts PRIMA (neugegliederte und neubewertete Bilanz per 1. Januar 2003 bzw. der Überprüfung per 1. Januar 2010) wurden korrigiert und später nicht weiter auf einen aktuellen Anschaffungs-/Verkehrswert angepasst. Sollte die Überprüfung der Bilanzwerte zu Korrekturen der Bilanzwerte oder der Restnutzungszeiträumen führen, werden diese nach den Regeln des Restatements per 1. Januar 2024 durchgeführt. Dies bedeutet, dass sämtliche Wertkorrekturen noch erfolgsneutral im Jahr 2024 bzw. letzte Anpassungen spätestens im Jahr 2025 über das vorhandene allgemeine Eigenkapital abgewickelt werden.

3 Spezialfall Arbeitgeberbeitragsreserve bei der Pensionskasse Basel-Stadt

Die Gemeinde Riehen hat eine bestehende Arbeitgeberbeitragsreserve (CHF 12'940'207.35) mit Verwendungsverzicht, welche nicht in der Bilanz aktiviert ist. Gemäss Bericht von PricewaterhouseCoopers AG (PwC) (Beilage 2) kann auch zukünftig auf eine Bilanzierung verzichtet werden.

4. Inhaltliche Veränderungen von der Bilanz per 31. Dezember 2023 zur HRM2-Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 (Beilage 3)

4.1 Aktiven

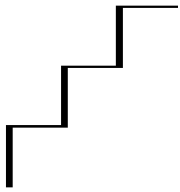
4.1.1 Finanzvermögen

4.1.1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (Bezeichnung bis 31. Dezember 2023: Flüssige Mittel)

Diese Bilanzpositionen besteht aus Bank-, Postguthaben und Reka-Checks.
Ein Betrag von CHF 5'000 (Depot/Grundstock für Kreditkarten) wird neu in der Position «101 Forderungen» ausgewiesen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 33'801'377.22

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 33'796'377.22



4.1.1.2 Forderungen (Bezeichnung dieser Bilanzposition bis 31. Dezember 2023: Guthaben)

Diese Bilanzpositionen besteht aus effektiv fakturierten Rechnungen, Guthaben aus Verrechnungssteuern und Kontokorrentguthaben.

Mit der Neugliederung dieser Position müssen «Depot/Grundstock für Kreditkarten» mit CHF 5'000 (bisher unter flüssige Mittel) unter Forderungen zugeordnet werden.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 3'146'404.96.

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 3'151'404.96

4.1.1.3 Steuerforderungen

Diese Bilanzpositionen werden unverändert in die Bilanz per 1. Januar 2024 übernommen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 3'493'078.62

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 3'493'078.62

4.1.1.4 Kurzfristige Geldanlagen (bis 360 Tage) (Per 31. Dezember 2023 in den Finanzanlagen enthalten)

Neu werden hier die Finanzanlagen aufgeführt, welche eine Laufdauer bis 360 Tage aufweisen. Diese Bilanzposition war in der Bilanz per 31. Dezember 2023 unter der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten. Die Bilanzposition «Finanzanlagen» enthielt per 31. Dezember 2023 zwei Festgeldguthaben bei Banken (20 Mio. Franken kurzfristig und 25 Mio. Franken langfristig). Die Festgelder werden in der HRM2-Bilanz neu nach der Anlagedauer ausgewiesen. Deshalb werden sie in der Bilanz per 1. Januar 2024 in zwei separaten, kurz- und langfristigen Bilanzpositionen ausgewiesen, bleiben jedoch betragsmässig unverändert.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 0.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 20'000'000.00

4.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bestehen aus Forderung/Guthaben, die das Jahr 2023 betreffen, aber erst in den Folgeperioden vereinnahmt werden. Sie werden unverändert in die Bilanz per 1. Januar 2024 übernommen.

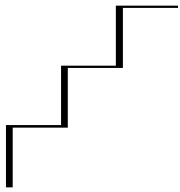
Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 118'478'326.79

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 118'478'326.79

4.1.1.6 Vorräte

Diese Bilanzposition enthält Gusswaren des Bereichs Kanalisation und den Holzschnitzelbestand per 31. Dezember 2023. Sie werden unverändert in die Bilanz per 1. Januar 2024 übernommen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 33'164.53



Seite 6 Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 33'164.53

4.1.1.7 Langfristige Finanzanlagen (Per 31.Dezember 2023 in den Finanzanlagen enthalten)

Diese Bilanzposition enthält per 1. Januar 2024 ein Festgeldguthaben, welches länger als 365 Tage angelegt wurde. Diese Bilanzposition enthielt per 31. Dezember 2023 zwei Festgeldguthaben bei Banken (20 Mio. Franken kurzfristig und 25 Mio. Franken langfristig). Die beiden Festgelder werden in der HRM2-Bilanz neu nach der Anlagedauer ausgewiesen. Deshalb werden sie in der Bilanz per 1. Januar 2024 in zwei separaten, kurz- und langfristigen Bilanzpositionen ausgewiesen, bleiben jedoch betragsmässig unverändert.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 0.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 25'000'000.00

4.1.1.8 Sachanlagen Finanzvermögen

Diese Bilanzposition enthält Sachanlagen (Übernahme von Geschirr und Besteck des ehemaligen Pächters) des Landgasthofs, die in der Bilanz mit CHF 1.00 geführt werden. Der pro memoria Franken signalisiert in der Buchhaltung, dass die betreffenden Vermögenswerte zwar noch vorhanden sind, aber bereits gänzlich abgeschrieben wurden. In der Bilanz per 31. Dezember 2023 war er in der Bilanzposition «Mobilen Verwaltungsvermögen» enthalten.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 0.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 1.00

4.1.1.9 Land und Liegenschaften Finanzvermögen

Diese Bilanzposition wird unverändert in die Bilanz per 1. Januar 2024 übernommen, da das Land und die Liegenschaften des Finanzvermögens im Geschäftsjahr 2023 neu bewertet wurden.

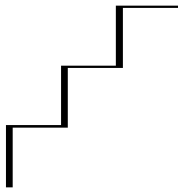
Das bisherige System der Bildung von Instandsetzungsrückstellungen wird aufgegeben. Dafür werden alle Investitionen über CHF 50'000 als Vermögen aktiviert und abgeschrieben. Die bestehenden Instandsetzungsrückstellungen werden als Wertberichtigungsposition der Vermögenswerte in die Bilanz per 1. Januar 2024 übernommen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 110'458'653.95

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 110'458'653.95

4.1.1.10 Instandsetzungsrückstellung auf Land und Liegenschaften des Finanzvermögens

Das bisherige System der Bildung von Instandsetzungsrückstellungen wird unter HRM2 nicht weitergeführt. Da das Land und die Liegenschaften des Finanzvermögens im Geschäftsjahr 2023 neu bewertet wurden, entspricht der Bilanzwert (vgl. Ziffer 4.1.1.9) dem aktuellen Wert.



Die per 31. Dezember 2023 bestehenden Instandsetzungsrückstellungen des Finanzvermögens werden deshalb aufgelöst und per 1. Januar 2024 ins allgemeine Eigenkapital übertragen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 18'456'058.25

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

4.1.2 Verwaltungsvermögen

4.1.2.1 Darlehen (Bezeichnung per 31. Dezember 2023: Darlehen/Beteiligungen/Vorschüsse)

Die Bilanzposition «Darlehen/Beteiligungen/Vorschüsse» enthielt per 31. Dezember 2023 Darlehen an Wohngenossenschaften, die Beteiligungen an der Wärmeverbund AG und dem Landpfundhaus Riehen sowie diverse Anteilscheine. In der neuen HRM2-Bilanz werden die Beteiligungen und Anteilscheine als separate Bilanzposition (vgl. Ziffer 4.1.2.2) aufgeführt, bleiben jedoch betragsmässig unverändert.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 18'451'284.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 3'655'000.00

4.1.2.2 Beteiligungen, Grundkapitalien Verwaltungsvermögen (Per 31. Dezember 2023 in der Position Darlehen/Beteiligungen/Vorschüsse enthalten)

Diese Bilanzposition enthält per 1. Januar 2024 die Beteiligungen an der Wärmeverbund AG und dem Landpfundhaus Riehen sowie diverse Anteilscheine.

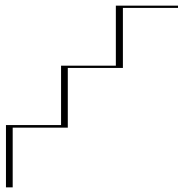
Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 0.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 14'796'284.00

4.1.2.3 Diverse Positionen Verwaltungsvermögen

Wie unter Ziffer 2.2.2 beschrieben, wurde auch das Anlagevermögen des Verwaltungsvermögens im ersten Bereinigungsschritt betraglich unverändert in die Bilanz per 1. Januar 2024 übernommen, musste jedoch im zweiten Bereinigungsschritt komplett neu nach den HRM2-Regeln gegliedert werden. Insbesondere die Position «übrige immobile Anlagen» musste den korrekten HRM2-Rubriken zugeordnet und ein umfangreicher Nachweis mit vielen Detailpositionen erstellt werden. Diese Neugliederung wurde von der Revisionsstelle geprüft.

Im dritten Bereinigungsschritt wurden die Bilanzwerte des Verwaltungsvermögens auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Dabei mussten verschiedene Bilanzwerte angepasst werden. Die Korrektur der Bilanzwerte erfolgte über die Position «Eigenkapital». Zusätzlich wurden weitere Wertberichtigungen vorgenommen, die infolge von Gemeinderats- und Einwohnerratsbeschlüssen notwendig wurden. So wurde auch der Bilanzwert von Schulgebäuden bereinigt. Diese Veränderung wurde im Rahmen der Auflösung der «Spezialfinanzierung von Schulliegenschaften» vorgenommen. Das Vorgehen bezüglich der Aufhebung ist im Rechnungslegungshandbuch in der Fachempfehlung 12 beschrieben.



4.2 Passiven

4.2.1 Fremdkapital

Das Fremdkapital wurde neu gegliedert. Diese Neugliederung wurde von der Revisionsstelle geprüft.

Zudem mussten im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2024 zwei Rückstellungen aufgelöst und ins allgemeine Eigenkapital übertragen werden.

- Interner, altrechtlicher Taggeldfonds (CHF 172'511.54)
- Schliessung Gemeindespital, Rückstellung Rentnerteuerung (CHF 381'000.00)

Ausserdem werden zwei Fonds, die bisher im Eigenkapital enthalten waren, unter HRM2 neu im Fremdkapital aufgeführt:

- Jubiläumsfonds (CHF 83'178.40)
- Kinderkrippenfonds (CHF 17'795.80)

Dazu kommt eine Rückstellung (Position «übrige langfristige Rückstellungen») für Rückbaukosten des Kindergartens Hebelmätteli im Betrag von CHF 357'000.00.

Diese fünf Veränderungen beziffern sich auf CHF - 95'537.34, um die sich das Fremdkapital per 1. Januar 2024 reduziert:

Bilanzwert des Fremdkapitals per 31.12.2023: CHF 233'011'237.49

Bilanzwert des Fremdkapitals per 01.01.2024: CHF 232'915'700.15

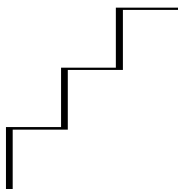
4.2.2 Eigenkapital

4.2.2.1 Spezialfinanzierungen (gemäss HRM2-Definition)

4.2.2.1.1 Grundsatz

Mit Umstellung der Rechnungslegungsgrundsätze per 1. Januar 2024 wird der Haushalt der Gemeinde, aus finanzieller Sicht, in einen hauptsächlich steuerfinanzierten Bereich (Allgemeiner Haushalt) und einen gebührenfinanzierten Bereich (Spezialfinanzierungen) getrennt. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben beschlossen, dass mit dem Wechsel der Rechnungslegung per 1. Januar 2024 für die Bereiche Kommunikationsnetz und Abwasser (öffentliches Kanalisationsnetz) Spezialfinanzierungen gebildet werden. Spezialfinanzierungen werden wie eigene Betriebe betrachtet, mit eigenen «Betriebsrechnungen». Sie weisen ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss) und Eigenkapital aus. Weitere Informationen finden sich in der Finanzhaushaltsordnung (FhO), dem NSR-Rechnungslegungshandbuch, der «Ordnung betreffend Strassen- und Kanalisationsbeiträge» (RiE 750.100) sowie der «Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen» (RiE 970.110).

Dem Einwohnerrat wird nun folgendes Vorgehen für die Einführung der Spezialfinanzierungen vorgeschlagen:



Bis zum 31. Dezember 2023 wurden diese beiden Bereiche, die nun als Spezialfinanzierungen definiert sind, über den allgemeinen Haushalt mehrheitlich mit Steuermitteln finanziert und somit von den Einwohnerinnen und Einwohner von Riehen «bezahlt». Deshalb beginnen die Spezialfinanzierungen am 1. Januar 2024 mit dem Saldo Null. Allfällige Defizite oder Überschüsse der beiden Spezialfinanzierungen werden ab dem Geschäftsjahr 2024, auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen, den Spezialfinanzierungen beim Jahresabschluss zugewiesen. Sollten aus künftigen Jahresrechnungen (ab 2024) Überschüsse oder Defizite resultieren, besteht mittelfristig (z.B. innert 5 Jahren) ein gewisser politischer Handlungsspielraum. Die politischen Behörden können von den Spezialfinanzierungen erwirtschaftete Defizite oder Überschüsse während einer Betrachtungsperiode akzeptieren, wenn zu erwarten ist, dass die Spezialfinanzierungen mittelfristig wieder ausgeglichen abschliessen werden. Wenn sich abzeichnet, dass sich die Ergebnisse einer Spezialfinanzierung langfristig nicht verändern werden, besteht ein Handlungsbedarf zum raschen Ausgleich der Spezialfinanzierung mittels Anpassung der Gebühren.

Anmerkung: Auf die Einrichtung einer Spezialfinanzierung für den Bereich Abfallbewirtschaftung haben der Gemeinderat und der Einwohnerrat bisher bewusst verzichtet, obwohl dieser Bereich mit rund 0,9 Mio. Franken pro Jahr aus dem steuerfinanzierten Haushalt querfinanziert wird. Dies wird so belassen, obwohl die übergeordneten Bundesgesetze (Bundesgesetz über den Umweltschutz, Art. 32a) eine Gebührenfinanzierung verlangen. Aber da die Umsetzung der Bundesgesetze in der Kompetenz der Kantone liegt, kann die Riehener Politik abwarten, bis der Kanton Basel-Stadt eine Gebührenfinanzierung auf kantonaler Ebene vorschreibt, was bereits im Jahr 2025 der Fall sein könnte. Wenn der Kanton Basel-Stadt eine reine Gebührenfinanzierung für das gesamte Kantonsgebiet beschliesst, müssen die Gemeinden eine Spezialfinanzierung für diesen Bereich einführen, mit der Konsequenz, dass sämtliche Aufwände und Erträge separat ausgewiesen werden und langfristig ausschliesslich über Gebühren finanziert werden müssen.

4.2.2.1.2 Spezialfinanzierung Abwasser (öffentliches Kanalisationsnetz)

Die Spezialfinanzierung beginnt am 1. Januar 2024 mit dem Saldo Null. Die Aufwände und Erträge der Jahresrechnungen werden in einem separaten Bereich erfasst. Dazu werden der Spezialfinanzierung Abwasser, gemäss Ordnung des Einwohnerrats, noch die kalkulatorischen Zinsen und die Verwaltungskosten belastet. Daraus resultiert ein Defizit oder ein Überschuss, der beim Jahresabschluss auf ein Bilanzkonto übertragen wird. Dieser Saldo wird im nächsten Geschäftsjahr verzinst. Spezialfinanzierungen mit Überschüssen aus Vorjahren werden jeweils per 1. Januar des Folgejahres Zinsen gutgeschrieben und im Gegenzug werden den Spezialfinanzierungen Zinsen belastet, wenn Vorjahresdefizite bestehen.

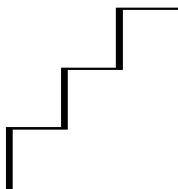
Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 0.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

Bilanzwert per 31.12.2024: Abhängig vom Jahreserfolg (Überschuss/Defizit)

4.2.2.1.3 Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz

Die Spezialfinanzierung beginnt am 1. Januar 2024 mit dem Saldo Null. Die Aufwände und Erträge der Jahresrechnungen werden in einem separaten Bereich erfasst. Dazu werden der



Spezialfinanzierung Kommunikationsnetz, gemäss Ordnung des Einwohnerrats, noch die kalkulatorischen Zinsen und die Verwaltungskosten belastet. Daraus resultiert ein Defizit oder ein Überschuss, der beim Jahresabschluss auf ein Bilanzkonto übertragen wird. Dieser Saldo wird im nächsten Geschäftsjahr verzinst. Spezialfinanzierungen mit Überschüssen aus Vorjahren werden jeweils per 1. Januar des Folgejahres Zinsen gutgeschrieben und im Gegenzug werden den Spezialfinanzierungen Zinsen belastet, wenn Vorjahresdefizite bestehen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 0.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

Bilanzwert per 31.12.2024: Abhängig vom Jahreserfolg (Überschuss/Defizit)

4.2.2.2 Fonds

Diese Bilanzposition enthält per 31. Dezember 2023 Guthaben von vier Fonds.

- Reglement (RiE 834.700) des Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds der Gemeinde Riehen (Stand CHF 142'419.45)
- Ordnung (RiE 730.500) zur Verwendung der Mehrwertabgabe (Stand CHF 10'842'564.32)
- Reglement über Verwendung und Verwaltung des Jubiläumsfonds Riehen (RiE 890.710)
- Für den Kinderkrippenfonds besteht keine Ordnung oder ein Reglement. Die Herkunft des Fonds kann nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Es existiert jedoch ein Gemeinderatsprotokoll vom Juli 1994, indem alle Gemeindefonds aufgelistet werden. Dort wurde festgehalten, dass das Geld der Gemeinde übergeben wurde, als der Verein Kinderkrippe aufgelöst wurde. Das Fondsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 17'795.80. Damit die Fondsgelder dennoch in den ursprünglichen Verwendungszweck fliessen, werden Entnahmen jeweils durch das Ressort Bildung und Familie initiiert. Im Jahr 2020 wurden Kinderrechtsbücher und Spiele für Spielgruppen, Kitas und Primarschulen beschafft.

Per 1. Januar 2024 wurden zwei Fonds, die bisher im Eigenkapital enthalten waren, unter HRM2 neu im Fremdkapital aufgeführt:

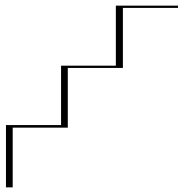
- Jubiläumsfonds (CHF 83'178.40)
- Kinderkrippenfonds (CHF 17'795.80)

Ausserdem wurde per 1. Januar 2024 der «Energiesparfonds für Gemeindeligenschaften» auf diese Bilanzposition übertragen (Übertrag von der altrechtlichen Bilanzposition «altrechtliche Spezialfinanzierungen»):

- Ordnung zum Energiesparfonds für Gemeindeligenschaften (RiE 772.150)

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 11'085'957.97

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 16'334'635.67



4.2.2.3 Aufwertungsreserven/Finanzpolitische Reserve (Schwankungs-/Abfederungsreserve)

Diese Position wird per 1. Januar 2024 neu gebildet. Der Betrag der Aufwertungsreserve entspricht 25 % des Eigenkapitals per 31. Dezember 2023. Diese zusätzlich gebildete Aufwertungsreserve wurde vom Gemeinderat (auf Basis von § 48 der FhO) im Rahmen des Rechnungslegungshandbuchs (RLH) beschlossen (vgl. Fachempfehlung 19).

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 0.00

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 103'900'000.00

Riehen hat, im Gegensatz zu vielen Schweizer Gemeinden bereits eine Neubewertung vor der Umstellung auf HRM2 vorgenommen. Deshalb ist bereits eine Neubewertungsreserve vorhanden. Damit nach Anwendung des HRM2-Regelwerks (z.B. Mehraufwand für Abschreibungen) nicht – wegen der Systemumstellung – sofort die Steuern erhöht werden müssen, wird mit der Umstellung eine Aufwertungsreserve gebildet. Diese kann während 10 Jahren für die Glättung der Jahresergebnisse eingesetzt werden (vgl. FE 19 des RLH und § 48 FhO).

4.2.2.4 allgemeines Eigenkapital (inkl. Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag)

Diese Position enthält die bis 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzpositionen «Freie Reserven» (CHF 43'683'812.85) und «Gewinn- und Verlustvortrag» (CHF 34'975'020.65)

Hinzu kommen die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2024 umgegliederten Beträge:

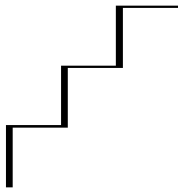
- Auflösung der «Spezialfinanzierung von Schulliegenschaften» (Anteil Jahresunterhalt CHF 3'669'854.15)
- Umbuchung der neuen Aufwertungsreserve (CHF 103'900'000.00)
- Altrechtliche Neubewertungsreserve, Anteil Verwaltungsvermögen (CHF 277'428'205.36)
- Aufgelöster interner, altrechtlicher Taggeldfonds/Leistungsschwäche (CHF 172'511.54)
- Aufgelöste Rückstellung Rentnerteuerung Gemeindespital (CHF 381'000.00)
- Altrechtliche Neubewertungsreserven, Anteil Finanzvermögen (CHF 36'310'468.32)
- Jahresergebnis 2023 (CHF - 5'214'090.04)
- Auflösung Instandsetzungsrückstellung Finanzvermögen (CHF 18'456'058.25)
- Wertkorrektur Liegenschaft Moosweg 290 (CHF 43'732.10)

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 78'658'833.50

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 306'006'573.18

4.2.2.5 Altrechtliche Bilanzposition «Spezialfinanzierungen»

Altrechtlich, bis 31. Dezember 2023 wurde der Begriff «Spezialfinanzierung» nicht im Sinne der HRM2-Terminologie verwendet, da er nicht einen gebührenfinanzierten Bereich definierte, sondern eine spezielle Finanzierung im Sinne einer Rückstellung darstellte.



Bis 31. Dezember 2023 enthielt diese Position den «Energiesparfonds für Gemeindelienschaften» und die «Spezialfinanzierung von Schulliegenschaften».

Der «Energiesparfonds für Gemeindelienschaften» wurde per 1. Januar 2024 auf die Bilanzposition «Fonds» übertragen.

Die Ordnung «Spezialfinanzierung von Schulliegenschaften» (RiE 610.500) wurde vom Einwohnerrat am 15. Dezember 2021 aufgehoben. Die «Spezialfinanzierung von Schulliegenschaften» wies am 31. Dezember 2023 den Betrag von 12,2 Mio. Franken aus. Dieser Betrag ist aus jährlichen Zuweisungen von 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts der Schulliegenschaften (gem. § 3 der aufgehobenen Ordnung) entstanden. Per 1. Januar 2024 werden die vorhandenen Beträge dieser aufgehobenen altrechtlichen Spezialfinanzierung umgebucht, sodass diese Bilanzposition den Saldo Null führt. Das Vorgehen für den Übergang zum HRM2-Regelwerk wird im NSR-Rechnungslegungshandbuch in der Fachempfehlung 12 (RLH, Version 1.1, Seiten 39/40) beschrieben.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 17'090'330.20

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

4.2.2.6 Neubewertungsreserven per 31. Dezember 2023

Bis 31. Dezember 2023 wurden unter der Bilanzposition «Neubewertungsreserven» die Neubewertungsreserven des Verwaltungs- und Finanzvermögens subsumiert. Mit der Einführung der HRM2-Rechnungslegung müssen diese gesplittet werden. Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Aufwertungsreserven aus Verwaltungsvermögen (CHF 277'428'205.36) werden, gemäss NSR-Rechnungslegungshandbuch (FE 19), dem allgemeinen Eigenkapital zugeschlagen. Nach dieser Bereinigung verbleiben in den Neubewertungsreserven CHF 36'310'468.32 (Finanzvermögen), die neu unter der Position «allgemeines Eigenkapital» ausgewiesen werden.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 313'738'673.68

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

4.2.2.7 Freie Reserven per 31. Dezember 2023

Ab 1. Januar 2024 werden die altrechtlichen Freien Reserven neu unter der Position «allgemeines Eigenkapital» ausgewiesen.

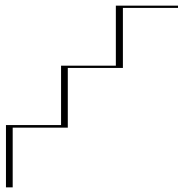
Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 43'683'812.85

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

4.2.2.8 Gewinn- und Verlustvortrag per 31. Dezember 2023

Ab 1. Januar 2024 wird die altrechtliche Bilanzposition «Gewinn-/Verlustvortrag» neu unter der Position «allgemeines Eigenkapital» ausgewiesen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF 34'975'020.65



Seite 13 Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

4.2.2.9 Jahresgewinn 2023

Ab 1. Januar 2024 wird die altrechtliche Bilanzposition «Jahresgewinn» neu unter der Position «allgemeines Eigenkapital» ausgewiesen.

Bilanzwert per 31.12.2023: CHF - 5'214'090.04

Bilanzwert per 01.01.2024: CHF 0.00

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 zu genehmigen und das weitere Vorgehen zur Kenntnis zu nehmen.

Riehen, 22. Oktober 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein

Beilagen

- 1 Genehmigte Bilanz per 31. Dezember 2023
- 2 Managementletter der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zur Umgliederung nach HRM2 und zum Vorgehen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024
- 3 Nachweis der Bilanzveränderungen vom 31. Dezember 2023 zur Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024

3 Bilanz

in TCHF	31.12.2022	31.12.2023
Aktiven		
<u>Finanzvermögen</u>		
Flüssige Mittel	24'739	33'801
Guthaben	2'770	3'146
Steuerforderungen	3'415	3'493
Rechnungsabgrenzungen	103'847	118'478
Finanzanlagen	65'000	45'000
Vorräte	47	33
Land und Liegenschaften Finanzvermögen	132'644	110'459
- do. Instandsetzungsrückstellung	-18'038	-18'456
Total Finanzvermögen	314'424	295'955
<u>Verwaltungsvermögen</u>		
Darlehen/Beteiligungen/Vorschüsse	18'930	18'451
Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge, Einrichtungen	4'324	3'793
Land und Liegenschaften Verwaltungsvermögen	192'511	192'469
- do. Instandsetzungsrückstellung	-36'962	-36'723
Strassen, ÖB	66'744	67'748
Kanalisationen	84'677	83'531
Kommunikationsnetz	4'236	3'878
Übrige immobile Anlagen	14'391	14'625
Angefangene Projekte	9'923	5'053
Total Verwaltungsvermögen	358'774	352'825
Total Aktiven	673'198	648'780
Passiven		
<u>Fremdkapital</u>		
Kurzfristige Kreditoren	11'991	13'032
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	5'000
Rechnungsabgrenzungen	24'420	30'787
Debitorenvorauszahlungen (Steuern, Miete etc.)	157'165	154'831
Depotgelder	470	483
Übrige Rückstellungen	1'832	878
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	33'000	28'000
Total Fremdkapital	228'878	233'011
<u>Eigenkapital</u>		
Fonds	9'725	11'086
Spezialfinanzierungen	17'090	17'500
Neubewertungsreserven	339'296	313'739
Freie Reserven	43'234	43'684
Gewinn- und Verlustvortrag	25'174	34'975
Jahresergebnis	9'801	-5'214
Total Eigenkapital	444'320	415'769
Total Passiven	673'198	648'780

Gemeinde Riehen

Management Letter Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024
27. September 2024

Draft
Vertraulich





Verteiler:

- GPK Gemeinde Riehen
- FiKo Gemeinde Riehen
- Lukas Rychen
(Leiter Controlling)
- Reto Hammer
(Abteilungsleiter Finanzen und Immobilien)
- Marcel Galli
(Bereichsleiter Finanz- und Rechnungswesen)
- Christoph Blatter
(Fachbereichsleiter Buchhaltung)

PricewaterhouseCoopers AG

St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002
Basel
T: 058 792 51 00

An die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der
Gemeinde Riehen

27. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne stellen wir Ihnen hiermit unsere Ergebnisse zur Verfügung, die wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Riehen per 1. Januar 2024 abgeben möchten. Die Prüfergebnisse beziehen sich auf die Übernahme der Vorjahreswerte in die Eröffnungsbilanz.

Unsere Bemerkungen und Ergebnisse dienen der Information und dem Nutzen der Geschäftsprüfungs- sowie Finanzkommission und der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden Ihrer Gemeinde. Wir sind uns darüber bewusst, dass Sie zur Umsetzung allfälliger Vorschläge auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anstellen.

Wir haben unsere Feststellungen mit den jeweiligen Ansprechpartnern besprochen und deren Stellungnahmen in diesen Bericht integriert.

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung während unserer Arbeit.

Freundliche Grüsse

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Brüderlin
Zugelassener Revisionsexperte

Regina Hitzker
Zugelassene Revisionsexpertin

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen	6
3	Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen	7
4	Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen	8
5	Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen	9
6	Anhang	10

Zusammenfassung

Umfang der Arbeiten

Wir haben am 18.09.2024 die Prüfungshandlung im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Dabei haben wir die korrekte und vollständige Übernahme der Werte aus der letztjährigen (durch die BDO AG testierten) Bilanz per 31.12.2023 in die Eröffnungsbilanz per 01.01.2024 **inkl. Restatement** mit gezielten Prüfungshandlungen nachvollzogen.

Gesamtbeurteilung

Wir fassen unsere Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen wie folgt zusammen:

Wir haben im Zusammenhang mit der oberhalb beschriebenen Übernahme der Bilanzwerte keine negativen Feststellungen gemacht. Die Werte wurden korrekt und vollständig auf die Eröffnungsbilanz im neuen System übertragen.

Zur Behandlung der Bewertungsfragen im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen sowie der Arbeitgeberbeitragsreserve verweisen wir auf unsere Ausführungen im Detail.

Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen 2024



01-2024
Eröffnungsbilanz 2024

Verantwortlich:

Termin:



Beschreibung

Die Gemeinde Riehen hat per 1. Januar 2024 die Rechnungslegung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Gleichzeitig wurde das bestehende **Abacus** ERP-System mit einem **greenfield-Ansatz neu aufgesetzt**. Aufgrund der Einführung der neuen Finanzsoftware Abacus und der gleichzeitigen Umstellung des Rechnungslegungsstandards auf HRM2 ist es notwendig, die korrekte Übernahme der geprüften Kontensalden (Prüfung durch BDO) per 31. Dezember 2023 auf das neue System sicherzustellen. Wir haben die Übernahme der geprüften Bilanzpositionen per 31.12.2023 in das neue System per 1.1.2024 nachvollzogen. Hierbei haben wir keine negativen Feststellungen gemacht, sämtliche Salden wurden in die Eröffnungsbilanz per 1.1.2024 übernommen.



Risiko/Auswirkung

Es besteht das Risiko, dass die Salden per 31.12.2023 nicht vollständig oder nicht korrekt in die Eröffnungsbilanz übernommen werden.



Empfehlung

Zur Kenntnisnahme.



Stellungnahme Management

Die für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zur Verfügung gestellten Grundlagen haben zu keinen weiteren Fragen geführt. Auf der Basis der Bilanz per 31.12.2023 wurde die Neugliederung gemäss HRM2 vor dem Restatement aufgezeigt und in einem weiteren Schritt nach dem Restatement ausgewiesen. Diese Buchungen wurden überprüft. Somit wurde das Restatement für die Eröffnungsbilanz per 01.01.2024 abgenommen.

▲ Hoch: unmittelbarer Handlungsbedarf ■ Mittel: moderater Handlungsbedarf ● Tief: kein oder wenig Handlungsbedarf ✓ Gelöst

Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen 2024



02-2024

Handhabung Bewertungsdifferenzen durch die Einführung von HRM2

Verantwortlich:

Termin:



Feststellung

Durch die Einführung von HRM2 kommt es insbesondere im Anlagevermögen zu Bewertungsunterschieden durch die Anwendung des True and Fair View Prinzipes unter HRM2 (Darstellung des Finanzhaushaltes entsprechend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage). Innerhalb des Finanzvermögens erfolgt die Bewertung zum jeweiligen Verkehrswert (Bewertungsgutachten alle 3-5 Jahre) der Anlage. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlicher notwendiger Abschreibungen. Folglich wird die entsprechende Nutzungsdauer hinterlegt auf welche linear abgeschrieben wird. HRM2 gibt für die verschiedenen Anlageklassen Empfehlungen für die anzuwendenden Abschreibungsdauern vor.



Risiko/Auswirkung

Es besteht das Risiko, dass die Anlagen unter HRM2 nicht korrekt bewertet sind. Weiter besteht das Risiko, dass vorgenommene Bewertungskorrekturen nicht transparent offen gelegt werden.



Empfehlung

Wir empfehlen, die Bewertung aller Anlagen unter HRM2 zu prüfen und im Rahmen der Umstellung auf HRM2 im Rahmen eines „Restatements“ auf die neuen Bilanzierungsprinzipien umzustellen. Da nach den bestehenden Bilanzierungsvorgaben deutlich längere Abschreibungsdauern hinterlegt sind, wird es nach ersten Analysen im Verwaltungsvermögen zu einer deutlichen Abwertung führen. Dagegen steht bei Umstellung auf HRM2 typischerweise eine Aufwertung im Finanzvermögen auf die neuen Einschätzungswerte. Wir können nicht abschliessend beurteilen, wie sich dieser typischerweise gegenläufige Effekt im Falle der Gemeinde Riehen auswirkt.



Stellungnahme Management

[Fortsetzung nächste Seite](#)

Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen 2024



02-2024 Fortsetzung

Handhabung Bewertungsdifferenzen durch die Einführung von HRM2

Verantwortlich:

Termin:



Feststellung

Die Anpassung der Nutzungsdauern (im Falle der Gemeinde Riehen eine Verkürzung) dieser Anlagen führt zu tieferen Bilanzwerten dieser Anlagen.
Aufgrund des Wechsels des Rechnungslegungsstandards ist diese Anpassung als „Restatement“ möglich. Es muss hierbei eine Offenlegung der verwendeten Bewertungsverfahren sowie auch die Werte der Anlagen vor und nach Restatement erfolgen.



Risiko/Auswirkung



Empfehlung



Stellungnahme Management

Im Jahresbericht 2024 bzw. 2025 werden die Veränderungen offengelegt und die Situation vor- und nachher aufgezeigt.
Die Bewertung des Finanzvermögens ist im 2023 erfolgt. Somit wird aktuell noch das Verwaltungsvermögen überprüft.
Die Prüfung des Anlagevermögens ist in Arbeit.

Detaillierte Feststellungen und Empfehlungen 2024



03-2024

Arbeitgeberbeitragsreserve unter HRM2

Verantwortlich:

Termin:



Feststellung

Die Gemeinde Riehen hat eine bestehende Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) **ohne** Verwendungsverzicht, welche nicht aktiviert ist.

Da die Pensionskasse BS keiner Unterdeckung unterliegt, ist der Verwendungsverzicht hinfällig. Unter HRM2 muss eine bestehende AGBR aktiviert werden, wenn sie keinem Verwendungsverzicht unterliegt. Da der Gemeinderat Riehen beschlossen hat, dass die AGBR auch für die Gewährung eines Teuerungsausgleich der Renten verwendet werden darf, kann für diesen Teil der AGBR auf eine Aktivierung verzichtet werden. Dies aufgrund dessen, da der gewährte Teuerungsausgleich nicht zwingend ein geschäftsmässig begründeter Aufwand der Gemeinde darstellt (die Nutzniesser des Teuerungsausgleichs sind nicht die bestehenden Arbeitnehmer der Gemeinde).



Risiko/Auswirkung

Es besteht das Risiko, dass die bestehende AGBR nicht korrekt verbucht wird.



Empfehlung

Wir empfehlen, die beabsichtige künftige Verwendung der bestehenden AGBR zu analysieren und die Bilanzierung im Sinne von HRM2 entsprechend vorzunehmen. Dabei ist es durchaus denkbar, das nur ein Teil der AGBR im Rahmen des „Restatements“ anzusetzen ist.



Stellungnahme Management

Dem Gemeinderat wird am 22.10.2024 Folgendes beantragt:
«Die im Vorsorgewerk der Gemeinde Riehen bei der PKBS geführte Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht wird bis zu einem gegenteiligen Beschluss des Gemeinderats ausschliesslich für die Finanzierung der Rententeuerungen verwendet.»
Dies schafft die Grundlage, um die Feststellung der Revisionsstelle zu erfüllen.

Anhang

Anhang - Prioritäten

▲ Hoch	■ Mittel	● Tief
• Hohes Risiko einer wesentlichen falschen Angabe in der Jahresrechnung aufgrund eines bedeutenden Kontrolldefizites • Signifikante Auswirkung auf die Erreichung der Geschäftsziele • Nichteinhaltung von – Buchführungs- und Rechnungslegungsstandards, – Regulierungen, Verordnungen, Gesetzen oder – Internen Weisungen mit schwerwiegenden Konsequenzen.	• Mässiges Risiko einer wesentlichen falschen Angabe in der Jahresrechnung aufgrund eines Kontrolldefizites • Mässige Auswirkung auf die Erreichung der Geschäftsziele • Nichteinhaltung von – Buchführungs- und Rechnungslegungsstandards, – Regulierungen, Verordnungen, Gesetzen oder – Internen Weisungen ohne schwerwiegende Konsequenzen.	• Übrige Kontrolldefizite • Möglichkeit zur Verbesserung und Optimierung der Geschäftsprozesse

Einschränkungen der Weitergabe
Der Management Letter basiert auf der Grundlage, dass er nur zur Information der im Verteiler genannten Personen dient; dass er ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung weder ganz noch teilweise an Dritte verteilt oder zitiert oder auf ihn Bezug genommen werden darf; und dass wir gegenüber Dritten keine Verantwortung in Bezug auf ihn übernehmen.

Bilanz

Stand definitiv, gemäss BIC und AR

	genehmigt ER	VOR Restatement nach Neugliederung gem. HRM2	Veränderungen +/- beim Restatement	Nach Restatement	
in TCHF	31.12.2023	01.01.2024		01.01.2024	
Aktiven					
<u>Finanzvermögen</u>					
Flüssige Mittel	33'801'377.22	33'796'377.22		33'796'377.22	
Forderungen (alt Guthaben)	3'146'404.96	3'151'404.96		3'151'404.96	
Steuerforderungen	3'493'078.62	3'493'078.62		3'493'078.62	
übrige Guthaben (PKBS, Arbeitgeberbeitragsreserve)			-	-	ENENTUELL: Aktivierung der Arbeitgeberbeitragsreserve PKBS, Stand 31.12.2023 14'918'101.35 minus Entnahme 1.1.2024
kurzfristige Geldanlagen <= 360 Tg		20'000'000.00		20'000'000.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	118'478'326.79	118'478'326.79		118'478'326.79	
Vorräte	33'164.53	33'164.53		33'164.53	
Finanzanlagen	45'000'000.00				
langfristige Geldanlagen > 360 Tg		25'000'000.00		25'000'000.00	
Sachanlagen Finanzvermögen			1.00	1.00	Übertrag Sachanl. Landgasthof
Land und Liegenschaften Finanzvermögen	110'458'653.95	110'458'653.95		110'458'653.95	
Wertberichtigungen Land u Liegsch. FV					
- do. Instandsetzungsrückstellung	-18'456'058.25	-18'456'058.25	18'456'058.25		Neu FV-ISR im allg. EK
Total Finanzvermögen	295'954'947.82	295'954'947.82	18'456'059.25	314'411'007.07	
<u>Verwaltungsvermögen</u>					
Darlehen/Beteiligungen/Vorschüsse	18'451'284.00				
Darlehen		3'655'000.00		3'655'000.00	
Beteiligungen, Anteilscheine		14'796'284.00		14'796'284.00	
Grundstücke		4'021'069.50		4'021'069.50	
Hochbauten allgemeiner Haushalt		157'315'584.62	-8'079'567.31	149'236'017.31	Abz WB aus altrechtlicher SpezFinanz Schulieg. -8'123'299.41 und Wert-Korr. Lieg. Moostal 43'732.10
Strassen und Verkehrswege		70'730'715.00		70'730'715.00	Impairmenttest: neu Anschaffungskosten § 40 FhO
Wasserbau allgemeiner Haushalt (Revitalisierungen)		224'500.00		224'500.00	
Abwasserbeseitigung (Anlagen Spezialfinanzierung)		83'354'300.00		83'354'300.00	Impairmenttest: neu Anschaffungskosten § 40 FhO
Kommunikationsnetz (Anlagen Spezialfinanzierung)		3'271'800.00		3'271'800.00	Impairmenttest: neu Anschaffungskosten § 40 FhO
Tiefbauten allgemeiner Haushalt		5'260'426.00		5'260'426.00	
Möbilien VV (inkl. Fahrzeuge, Obstpresse usw.)		4'298'926.00	-1.00	4'298'925.00	Übertrag Sachanl. Landgasthof
Waldungen		284'178.50		284'178.50	
Immaterielle Anlagen (Software)		360'605.00		360'605.00	
Maschinen, Möbeln, Fahrzeuge, Einrichtungen	3'792'625.00				
Land und Liegenschaften Verwaltungsvermögen	192'469'272.44				
- do. Instandsetzungsrückstellung	-36'723'005.22				
Strassen, ÖB	67'748'300.00				
Kanalisationen	83'531'202.00				
Kommunikationsnetz	3'878'004.00				
Übrige immobile Anlagen	14'624'706.40	199'000.00		199'000.00	
Angefangene Projekte	5'053'081.62	5'053'081.62		5'053'081.62	
Total Verwaltungsvermögen	352'825'470.24	352'825'470.24	-8'079'568.31	344'745'901.93	
Total Aktiven	648'780'418.06	648'780'418.06	10'376'490.94	659'156'909.00	

Bilanz

Stand definitiv, gemäss BIC und AR

	genehmigt ER	VOR Restatement nach Neugliederung gem. HRM2	Veränderungen +/- beim Restatement	Nach Restatement	
in TCHF	31.12.2023	01.01.2024		01.01.2024	
Passiven					
Fremdkapital					
Laufende Verbindlichkeiten		60'501'688.38			
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen von Dritten				13'031'727.52	Deb. aus Lief/Leist / Kontokorrente / übrige, wie AHV, ALV usw
Debitorenvorauszahlungen (Steuern, Miete etc.)	154'831'086.38			47'469'960.86	
Kurzfristige Kreditoren	13'031'727.52				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	5'000'000.00		5'000'000.00	
Rechnungsabgrenzungen altrechtlich	30'787'469.00				
Passive Rechnungsabgrenzungen		135'744'830.49		135'744'830.49	
kurzfristige Rückstellungen (Ferien/Überzeit/Spitalarchiv)		3'224'605.40	-172'511.54	3'052'093.86	abz. Auflösung Rückstellungen ins allg. EK übertragen: Fonds Leist.Einschränk. '172'511.54
Depotgelder	483'030.28				
Übrige Rückstellungen	877'924.31				
übrige langfrist. Rückstellungen		540'113.22	-24'000.00	516'113.22	Minus RST Rentner GemSpital 381'000. plus Rückst. Rückbaukosten KIGA Hebelmätteli 357'000.
Fonds im Fremdkapital			100'974.20	100'974.20	neu Jubiläumsfonds 83'178.40 und Kinderkrippenfonds 17'795.80
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	28'000'000.00	28'000'000.00		28'000'000.00	
Total Fremdkapital	233'011'237.49	233'011'237.49	-95'537.34	232'915'700.15	
Eigenkapital					
HRM2-Spezialfinanzierungen Abwasser					
HRM2-Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetz					
Fonds	11'085'957.97	16'435'609.87	-100'974.20	16'334'635.67	Energiesparfonds zusätzlich 5'349'651.90, abzüglich Jubiläumsfonds/Kinderkrippenfonds -100'974.20
Finanzpolitische Rreserve (Schwankungs-/Abfederungsreserve gem. FE19 des RLH)			103'900'000.00	103'900'000.00	
allgemeines Eigenkapital (inkl. G+V-Vortrag)		78'658'833.50		306'006'573.18	
			3'669'854.15		Anteil 1% aus Auflösung SpezFinanz Schulliegenschaften: -3'669'854.15
			-103'900'000.00		Bildung einer finanzpol. Reserve FE19 des RLH) -103'900'000.--
			277'428'205.36		allg. EK, aus der altrechtlichen Neubewertungsreserve, Anteil Verwaltungsvermögen 277'428'205.36
			172'511.54		ins allg. EK: Fonds Leistungseinschränkung 172'511.54
			381'000.00		ins allg. EK RST Spital, Rückstellung Sanierung Rentner 381'000.
			36'310'468.32		altrechtliche Neubewertungsreserven FV
			-5'214'090.04		Jahresergebnis 2023
			18'456'058.25		Auflösung Instandsetzungsrückstellung Finanzvermögen 18'456'058.25
			43'732.10		Wertkorrektur Liegenschaft Moosweg 290
					event. Passivierung der Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht bei der PKBS".
Spezialfinanzierungen altrechtlich	17'499'805.46	12'150'153.56	-12'150'153.56		Energiesparfonds -5'349'651.90 neu unter 'Fonds' und Auflösung altrecht. Spezialfinanzierung Schulliegenschaften -12'150'153.56 (inkl. Rückst. Rückbaukosten KIGA Hebelmätteli -357'000.)
Neubewertungsreserven altrechtlich	313'738'673.68				allg. EK, aus der altrechtlichen Neubewertungsreserve, Anteil Verwaltungsvermögen 277'428'205.36
Neubewertungsreserven FV altrechtlich		36'310'468.32	-36'310'468.32		
Neubewertungsreserven VV altrechtlich		277'428'205.36	-277'428'205.36		
Freie Reserven altrechtlich	43'683'812.85				
Gewinn- und Verlustvortrag altrechtlich	34'975'020.65				
Jahresergebnis 2023	-5'214'090.04	-5'214'090.04	5'214'090.04		
Total Eigenkapital	415'769'180.57	415'769'180.57	10'472'028.28	426'241'208.85	
Total Passiven					
	648'780'418.06	648'780'418.06	10'376'490.94	659'156'909.00	